

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 5 (1865)

Heft: 1

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflicht, seine werthen Kollegen auf dieses geeignete Lehrmittel aufmerksam zu machen.

Aus der Mathematik.

1. Aufgabe. Irgend eine Größe A stetig proportionirt zutheilen.

Auflösung dieser Aufgabe. Es sei x der eine Theil der Größe a , so ist $(a - x)$ der andere, und es soll sich nun laut Aufgabe verhalten:

$$a : x = x : a - x, \text{ woraus}$$

$$x^2 = a(a - x), \text{ oder}$$

$$x^2 + ax = a^2, \text{ ergänzt:}$$

$$x^2 + ax + \frac{a^2}{4} = \frac{5a^2}{4}, \text{ die Wurzel ausgezogen:}$$

$$x + \frac{a}{2} = \pm a\sqrt{5} \text{ und}$$

$$x = -a \pm a\sqrt{5} \text{ oder } a \frac{(-1 \pm \sqrt{5})}{2},$$

woraus, da nur der positive Werth gelten kann:

$$\begin{aligned}\text{Der 1. Theil} &= 0,61803 \cdot a \text{ und der andere Theil} \\ &= 0,38197 \cdot a.\end{aligned}$$

Mittheilungen.

Bern (Korr.). Jetzt sollen sich noch Konferenzen und Synoden über die praktische Ausführbarkeit des Arbeitsschulgesetzes besprechen! Nun, wenn Konferenzen und Synoden die vom Großen Rathe erlassenen Schulgesetze ganz nagelneu wieder in Frage stellen, dann wundere man sich nicht, wenn auch minder gelehrte Leute sich über die Schulgesetze hinwegsetzen und die Bestrebungen der obern Behörden vereiteln.

Und warum sollte denn das Gesetz unausführbar sein?

Antwort: Je nachdem man § 2 auslegt, giebt's entweder zu große Arbeitsschulen oder dann zu viele! Da ist allerdings schwer zu helfen, wenn man weder zu große, noch zu viele Arbeitsschulen will. Was ist aber der Maßstab des zu viel? Etwa der Mangel

an Lehrerinnen? oder der Widerwille der Gemeinden gegen besondere Arbeitslehrerinnen? Als ob diese Motive nicht auch gegen die Kreierung neuer Primarschulen gebraucht werden könnten! Maßgebend ist hier allein die Frage, wie viele Kinder mit einander unterrichtet werden können, und diesem einzigen pädagogischen Gesichtspunkt trägt das neue Gesetz Rechnung.

Sonderbar ist auch, daß schon jetzt „Großräthe und Andere“ das Gesetz verschieden auslegen, als ob im Großen Rathé keine Diskussion stattgefunden und keine amtliche Auslegung vorhanden wäre.

Es ist allerdings richtig, daß das Wort „Primarschule“ in mehreren Bedeutungen gebraucht wird. Erstlich bedeutet es ganz kollektiv sämtliche unter diesen Begriff fallende Anstalten, z. B. wenn man sagt: das Pensum der Primarschule. Zweitens bedeutet es auch die sämtlichen, ein Ganzes bildenden Klassen einer Ortschaft, ohne Rücksicht auf die Zahl der Lehrer.

Aber endlich wird das Wort auch, und zwar am allerhäufigsten, in der Gesetzgebung und in offiziellen Berichten, als die Gesamtheit der unter Einem Lehrer vereinigten Kinder gefaßt. So, wenn von der Gesamtzahl der Primarschulen, von überfüllten und zu trennenden Schulen, von erledigten und ausgeschriebenen Schulen die Rede ist. In diesem Sinn wird das Wort „Primarschule“ auch im Arbeitsschulgesetz (§ 2) gebraucht, welches darauf ausgeht, jede einzelne Schule durch eine Arbeitsschule zu ergänzen und beide mit einander in ein normales Verhältniß zu bringen, so daß der Rodel der Arbeitsschule ganz einfach die Mädchen des Primarschulrodes enthält und sowohl Lehrer als Lehrerin weiß, wer anwesend sein soll und wer nicht. Giebt hier der Ausdruck „Primarschule“ Anlaß zu Mißverständnissen, so wäre dasselbe auch bei dem Ausdruck „Klasse“ der Fall gewesen, vielleicht in noch höherem Grade.

Wollen nun die Gemeinden sich dieser Einrichtung nicht fügen und wie bisher 80—100 Mädchen in einer Arbeitsschule vereinigen, so wird der Staat nach § 8 auch nur für eine Schule seinen fixen Beitrag entrichten; sie werden aber, auch in pädagogischer Beziehung, besser thun, wenn sie sich ans Gesetz halten. Ebenso wird der Staat verfahren, wenn die mit ihren Schulen hinlänglich beschäftigten Elementar-Lehrerinnen auch noch die Mädchen sämtlicher andern Schulen

der Ortschaft, unter Vernachlässigung des Primarunterrichts, in den Handarbeiten anleiten. Es ist wohl von den Konferenzen und Synoden zu erwarten, daß sie auch hier die Schultrennungen, welche im Interesse des Primar- wie des Arbeitsunterrichts vorgeschrieben werden, als begründet anerkennen.

— Ueber die Frage der Besoldungserhöhung der Primarlehrer sagt die „Berner-Zeitung“:

Daß die Besoldungen der Geistlichen und Lehrer billig erhöht werden, ist nachgerade zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden. Die Hoffnung, daß das Minimum in wenigen Jahren von den meisten Gemeinden freiwillig überschritten werde, hat sich leider bis zur Stunde nicht erfüllt. 500 Fr. mit den gesetzlichen Zugaben reichen unter den gegenwärtigen Verhältnissen für eine Familie schlechterdings nicht aus, und wenn der Lehrer an einer solchen Stelle die Seinigen nicht darben und verkümmern lassen will, so muß er einen Nebenverdienst suchen und dadurch der Schule einen Theil seiner Kraft entziehen — das ist die unausweichliche Folge dieser Kalamität. Mehrere Kantone haben schon vor Jahren das Minimum der Lehrerbefol- dungen auf Fr. 800—1000 gestellt; andere, wie z. B. Aargau und Waadt, sind im Begriff, dasselbe zu thun. Wird das große Bern zurückbleiben? Wir hoffen nein! und sind überzeugt, daß sich bei allseitig gutem Willen, trotz der bevorstehenden finanziellen Verlegenheiten, die Mittel finden werden, den Volksschullehrer vor Noth und Sorgen sicher zu stellen und dem Verlust der besten Kräfte dieses Standes zuvorzukommen.

— Die Gemeinde Pieterlen hat in ihrer Versammlung vom 3. Dezember ihrem Lehrer, Hrn. Hürzeler, eine Zulage von 1 Fr. zuerkennt für jeden Tag während der Zeit, die er im dießjährigen Wiederholungskurs zu Münchenbuchsee zubrachte, um ihm durch die That zu beweisen, wie sehr man das Bestreben eines Lehrers, sich fortzubilden, zu würdigen wisse. Nicht lange vorher hatte die nämliche Gemeinde dem gleichen Lehrer und der Lehrerin eine Gratifikation von Fr. 50 defretirt. Solche Beschlüsse ehren eine Gemeinde und verdienen öffentlicher Erwähnung.

— Das „Journal scolaire“ zeigt in seiner letzten Nummer an, daß es mit Neujahr 1865 zu erscheinen aufhöre, weil sich die Ver-

einigung der jurassischen Lehrer dem Lehrerverein der romanischen Schweiz angeschlossen habe. Dieser hat denn auch die Gründung eines Schulblattes beschlossen und das Centralkomite die nöthigen Vorkehren getroffen, um das neue Organ in diesem Jahre erscheinen zu lassen. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg.

Ernennungen.

Zu Primarschulinspektoren wurden gewählt die bisherigen:
für den Kreis Oberland: Hr. Johann Lehner von Wimmis.
" " Mittelland: Hr. Joh. Jak. Antenen in Bern.
" " Emmenthal: Hr. Jak. Schürch in Worb.
" " Obergau: Hr. J. Staub in Herzogenbuchsee.
" " Seeland: Hr. Egger in Aarberg.

A. Definitiv:

Neuenschwand, gemischte Schule: Hr. Ulrich Streun von Zweifelden, Lehrer zu Baun.
Walperswyl, Unterschule: Hr. Eduard Häusener von Rüggisberg, Lehrer zu Triesenberg.

Ein neues Abonnement auf den

Berner-Schulfreund

beginnt mit dem 1. Januar 1865. Der Preis für 6 Monate sammt Porto beträgt Fr. 1. 70, für 1 Jahr Fr. 3. 20.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Number des neuen Semesters nicht refüiren, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet. Neue Abonnenten nehmen an sämtliche schweizerische Postämter und die unterzeichnete

Expedition u. Redaktion in Bern u. Steffisburg.

Die Kreissynode Thun

versammelt sich Mittwoch, den 11. Januar, Morgens 10 Uhr, im gewohnten Lokal in Thun. — Zu zahlreichem Besuch lädt freundlichst ein
Der Vorstand.

Der Artikel „Dichter des zweiten bernischen Lesebuches“ wird in diesem Jahrgang fortgesetzt werden.
Die Redaktion.

Berantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.